

## **Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 25.01.2012 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 27.03.2012 - 27.04.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ für das Gebiet zwischen der Wasbeker Straße im Süden, der Straße „Freesenburg“ im Osten sowie der bestehenden Grün- und Waldfläche im Westen im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.